

GVZ Logistik GmbH & Co. KG
Ingolstadt

Bilanz zum 31.12.2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	Passivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			Kapitalkonto		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	61.370.861,00	62.152.680,00	Kapital des Komanditisten	7.500.000,00	7.500.000,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.961.389,46	7.961.389,46			
3. Anlagen im Bau	64.628,62	0,00			
	<u>69.396.879,08</u>	<u>70.114.069,46</u>		<u>7.500.000,00</u>	<u>7.500.000,00</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	521.764,00	274.300,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196.347,82	253.431,46	2. Sonstige Rückstellungen	418.313,30	1.732.874,03
2. Forderungen gegen Gesellschafter	43.094,97	128.024,84		<u>940.077,30</u>	<u>2.007.174,03</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	267.884,44	2.131.824,86	C. Verbindlichkeiten		
	<u>1.507.327,23</u>	<u>2.513.281,16</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.312.500,00	36.562.500,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.564,50	13.030,57	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.250.000,00	3.250.000,00
	<u>1.522.891,73</u>	<u>2.526.311,73</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	30.062.500,00	33.312.500,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.511,40	67.183,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.062,12	797.526,84
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	366.062,12	797.526,84
			3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.476.392,86	25.840.363,48
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	127.360,86	44.421,12
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	28.349.032,00	25.795.942,36
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	371.249,93	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	371.249,93	0,00
			davon aus Steuern	371.249,93	0,00
				<u>62.526.204,91</u>	<u>63.200.390,32</u>
				<u>70.966.282,21</u>	<u>72.707.564,35</u>
	<u>70.966.282,21</u>	<u>72.707.564,35</u>		<u>70.966.282,21</u>	<u>72.707.564,35</u>

GVZ Logistik GmbH & Co. KG
Ingolstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	6.383.372,82	5.627.759,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	112.541,31	206.845,22
Gesamtleistung	6.495.914,13	5.834.604,78
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.666.405,87	861.865,46
Rohergebnis	4.829.508,26	4.972.739,32
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.985.244,68	1.948.788,82
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	527.212,27	556.844,58
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	454.550,82
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.409.211,87	1.106.118,82
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	247.464,00	274.300,00
9. Jahresüberschuss	660.375,44	1.541.237,92

GVZ Logistik GmbH & Co KG, Ingolstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Sitz der GVZ Logistik GmbH & Co KG ist Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 3002 im Register des Amtsgerichtes Ingolstadt eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag. Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Geldbeschaffungskosten werden analog der Zinsbindung abgeschrieben.

Das Haftkapital der Kommanditistin entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Eintrag im Handelsregister.

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Das Anlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

GVZ Logistik GmbH & Co.KG, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	64.109.221,57	1.413.436,14	-216.431,14	0,00	65.306.226,57	1.956.541,57	1.985.244,68	-6.420,68	3.935.365,57	61.370.861,00	62.152.680,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.961.389,46	0,00	0,00	0,00	7.961.389,46	0,00	0,00	0,00	0,00	7.961.389,46	7.961.389,46
3. Anlagen im Bau	0,00	64.628,62	0,00	0,00	64.628,62	0,00	0,00	0,00	0,00	64.628,62	0,00
	72.070.611,03	1.478.064,76	-216.431,14	0,00	73.332.244,65	1.956.541,57	1.985.244,68	-6.420,68	3.935.365,57	69.396.879,08	70.114.069,46

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in voller Höhe erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteueransprüche.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen mit TEUR 124 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Rechnungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In Höhe von TEUR 105 sind Aufwendungen für Grundsteuer Vorjahre im Materialaufwand enthalten, die korrespondierend in den Umsatzerlösen mit TEUR 105 abzgl. der bereits umgelegten Grundsteuer von TEUR 6 enthalten ist. Zudem betreffen TEUR 2 Versicherungsbeiträge Vorjahre sowie TEUR 3 Wartungskosten Vorjahre.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Errichtung der Halle B hat die AUDI AG der Gesellschaft für die Nutzung des notwendigen Grundstückes ein Erbbaurecht bis 31.12.2045 eingeräumt. Der jährliche Erbbauzins beträgt TEUR 370.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung die Komplementärin GVZ Logistik Verwaltungs GmbH (vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Kfm. Norbert Forster).

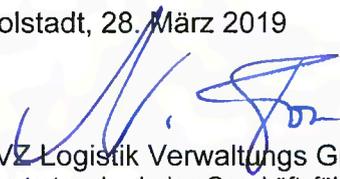
Persönlich haftende Gesellschafterin

GVZ Logistik Verwaltungs GmbH, Sitz in Ingolstadt, ist persönlich haftende Gesellschafterin. Sie weist ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von EUR 660.375,44 dem Verrechnungskonto des Kommanditisten gutzuschreiben.

Ingolstadt, 28. März 2019



GVZ Logistik Verwaltungs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Norbert Forster

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GVZ Logistik GmbH & Co. KG, Ingolstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der GVZ Logistik GmbH & Co. KG, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

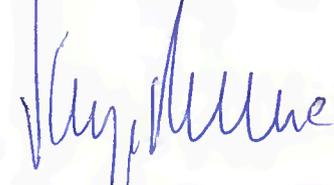
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 22. Mai 2019

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

